



Informationsblatt der Stadt Elmshorn nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenverarbeitung: Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle	
Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn T 04121 231 0 F 04121 223 84 E hauptamt@elmshorn.de I www.elmshorn.de	
2. Verantwortliches Amt und datenverarbeitende Stelle	
Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Umwelt Herr Schmidt-Hilger Schulstraße 15-17 T 04121 231 334 F 04121 231 325 E amtfuerstadtentwicklung@elmshorn.de	Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Umwelt – Stadtplanung Frau Ketels Schulstraße 15-17 T 04121 231 463 F 04121 231 325 E stadtplanung@elmshorn.de
3. Datenschutzbeauftragte	
Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Datenschutzbeauftragte Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn T 04121 231 439 E datenschutz@elmshorn.de	
4. Daten und ihre Herkunft	
Folgende personenbezogenen Daten werden bei der für die verantwortliche Person erhoben: Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer des Antragstellers, ggf. E-Mail-Adresse.	
5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n	
Die Daten werden erhoben zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Stadt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete	



städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkung der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Bereiche gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z.B. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtverordnetenkollegium) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und neutral gekennzeichnet. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um die Pflicht zu Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Die Daten werden nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein.

6. Empfänger der Daten, Zwecke

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtverordnetenkollegium, ggf. höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplan auf Rechtsmängel, ggf. das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen, ggf. Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (z.B. Planungsbüro: Firma/Unternehmen: ELBBERG Partnerschaft mbB, Ansprechpartnerin: Frau Bolle, Anschrift: Lehmweg 17, 20251 Hamburg, E-Mail-Adresse: mail@elbberg.de, Telefonnummer: 040/460955-60, Internet-Adresse: www.elbberg.de). Die Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt in geschwärtzter Form.

7. Datenübermittlungen in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

8. Löschfristen

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Stadt solange gespeichert, wie dies unter Beobachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der personenbezogenen Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

9. Betroffenenrechte

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO



- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO; unsere Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstr. 98
24103 Kiel

T 0431 988 1200

F 0431 988 1223

E mail@datenschutzzentrum.de

10. Information zur Bereitstellung der Daten

Ohne Angabe von Absenderangaben bei eingereicherter Stellungnahme kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung

Die Stadt Elmshorn setzt **keine** automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt **keine** Profilbildung vor.